

# FV Schach e.V. im BSVB e.V.

## Zusammenfassung der im Juli 2015 beschlossenen Änderungen der Verwaltungsordnung der FV Schach e.V.

### 1. - Änderung TO und DO.

#### TO 1.11.2

Gegen Entscheidungen des Spielleiters kann innerhalb einer Woche nach der Bekanntgabe schriftlich (Datum des Poststempels) oder per E-Mail bei ihm Protest eingelegt werden. Der Protest muss das Begehren und die Begründung enthalten. Innerhalb der Frist ist die Überweisung einer Gebühr in Höhe von **20,00 Euro** auf das Konto der FV Schach e.V. nachzuweisen. Erfüllt der Protest diese Voraussetzungen nicht, ist er als unzulässig zu verwerfen. Der Spielausschuss entscheidet über den Protest schriftlich oder per E-Mail mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung.

#### TO 1.11.3

Gegen die Protestentscheidung des Spielausschusses kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich (Datum des Poststempels) oder per E-Mail Berufung bei dem Schiedsgericht eingelegt werden. Die Berufung kann an den Sprecher des Schiedsgerichts oder den Spielleiter adressiert werden. Die Berufung muss das Begehren und die Begründung enthalten. Innerhalb der Frist ist die Überweisung einer Gebühr in Höhe von **40,00 Euro** auf das Konto der FV Schach e.V. nachzuweisen. ...

#### DO 5.

Gegen eine Disziplinarmaßnahme kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe beim Schiedsgericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Die Berufungsgebühr beträgt **40,00 EURO**.

### 2. - Änderung TO 1.10.4.

#### TO 1.10.4

**Für jede kampflos abgegebene Partie einer Mannschaft ist ein Reuegeld von 5 EURO zu entrichten. Das Reuegeld verdoppelt sich in der Schlußrunde.**

Die unterste bzw. einzige Mannschaft einer BSG ist von dieser Regelung ausgenommen.

### 3. - Änderung TO 1.6.6.

#### TO 1.6.6

**Ein Termin kann bei begründeten Lokalschwierigkeiten innerhalb der Spielwoche auf einen anderen Wochentag verlegt werden. Die Verlegung soll mit dem Gegner rechtzeitig bis spätestens 10 Tage vor Spielbeginn abgestimmt werden. Das Ergebnis ist zu dokumentieren und dem Spielleiter mitzuteilen.**

**Für die Festsetzung des neuen Spieltermins ist ausschließlich der Spielleiter nach pflichtgemäßem Ermessen zuständig.**

Außerhalb der Spielwoche.....

# FV Schach e.V. im BSVB e.V.

## 4. - Änderung TO 1.4.6.

### TO 1.4.6

Nach Maßgabe freier Plätze können neu hinzukommende Spieler **bis 7 Kalendertage vor dem Beginn der 4. Runde der MM** nachgemeldet werden.

## 5. - Ergänzung TO 4.1

### TO 4.1

Der Spielausschuß beschließt die Ansetzung und den Ablauf der Turniere.

**Die Mannschafts-Blitzmeisterschaften finden nur statt, wenn 7 Kalendertage vor der Veranstaltung die Anmeldung von mindestens 10 Mannschaften vorliegt. Nichtantritt trotz erfolgter Anmeldung wird gemäß TO 1.10.2 behandelt.**

**Die Einzel-Blitzmeisterschaft findet nur statt, wenn 7 Kalendertage vor der Veranstaltung die Anmeldung von mindestens 20 Spielern vorliegt. Nichtantritt trotz erfolgter Anmeldung wird gemäß TO 3.5 behandelt.**

## 6. - Ergänzung TO 2.6.

### TO 2.6

...Die Brettfolge ist an keinerlei Rangfolge gebunden.

**Die Farbverteilung aus Sicht der Heimmannschaft lautet:**

**Brett 1 Schwarz, Brett 2 Weiss, Brett 3 Weiss, Brett 4 Schwarz,**

**Brett 5 Weiss, Brett 6 Schwarz, Brett 7 Schwarz, Brett 8 Weiss.**

**Diese Farbverteilung gewährleistet ein Unentschieden nach Berliner Wertung, wenn alle Weißspieler oder alle Schwarzspieler ihre Partien gewinnen.**

## 7. - Änderung Präambel der TO.

### III Änderungen der TO

**Änderungsvorschläge für die Turnierordnung werden vom Spielausschuß bearbeitet und vom Vorstand beschlossen.**

**Turnierordnungsänderungen werden spätestens zum Beginn der Spielsaison veröffentlicht und erlangen mit der Veröffentlichung Gültigkeit.**